

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carsten Ovens und Karin Prien (CDU) vom 17.09.15

und Antwort des Senats

Betr.: Flüchtlinge an Hamburger Hochschulen – Eine Chance für Hamburg?

Aktuellen Medienberichten zufolge soll es Flüchtlingen erleichtert werden, sich an Hamburger Universitäten und Hochschulen einzuschreiben beziehungsweise auch ohne Einschreibung an diesen Veranstaltungen besuchen zu können. Es gäbe, so die Medienberichte, drei Möglichkeiten, um studierwillige Flüchtlinge an den Angeboten der Universitäten partizipieren zu lassen: 1. Die formale Bewerbung als ausländischer Student. Hierzu sei aber die Hochschulreife vorzuweisen. Weiterhin sind Bewerbungserleichterungen im Gespräch. 2. Die Teilnahme an Gasthörerveranstaltungen. So werde derzeit an der HAW ein englischsprachiges Gasthörerprogramm entwickelt. 3. Über den direkten Kontakt zwischen Universitäten und Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Hamburger Hochschulen zeigen bei der Willkommenskultur für Flüchtlinge ein beeindruckendes Engagement. Sie haben ein vielfältiges Angebot geschaffen, um im gesetzlichen Rahmen Integration aktiv gestalten und anbieten zu können (siehe gemeinsame Pressemitteilung Hamburger Hochschulen: Zusammen aktiv für Flüchtlinge vom 15.09.2015). Die zuständige Behörde unterstützt und begleitet die Aktivitäten, beispielsweise das Gasthörerprogramm der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und das niedrigschwellige Einführungsprogramm der Universität Hamburg (UHH), auf dem Weg zu einem Regelstudium. Die Behörde prüft daneben derzeit die landesrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere, ob neben einer Auswahl nach Noten im Rahmen der bestehenden Ausländerquote auch soziale Gesichtspunkte eine Rolle spielen könnten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele als Flüchtlinge klassifizierte Studenten beziehungsweise Gasthörer sind derzeit an den Hamburger Universitäten und Hochschulen eingeschrieben? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule, nach Herkunftsland und nach Studien- beziehungsweise Gasthörsemester auflisten.*

Hinsichtlich der Einschreibungen zum Studium liegen keine Daten vor, da der Status als Flüchtling im Sinne von § 3 des Asylverfahrensgesetzes nicht zu den Merkmalen gehört, die bei der Bewerbung um einen Studienplatz oder bei der Einschreibung erhoben werden.

Im Rahmen des besonderen Gasthörerprogrammes der HAW „Sharing Knowledge“ nehmen 23 Personen aus folgenden Ländern teil:

Herkunftsland	Anzahl Gasthörer/innen
Iran	9
Syrien	5

Herkunftsland	Anzahl Gasthörer/innen
Afghanistan	3
Palästina	2
Somalia	1
Sudan	1
Kosovo	1
Mazedonien	1

2. *Wie viele der unter 1. genannten eingeschriebenen Flüchtlinge kamen über den Weg*
- der formalen Bewerbung,*
 - der Gasthörerveranstaltungen*
 - und über den Kontakt zwischen Universitäten und Flüchtlingen*
- an die Universitäten und Hochschulen? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule, nach Herkunftsland und nach den drei genannten Möglichkeiten auflisten.*

Siehe Antwort zu 1.

3. *An welchen der Hamburger Universitäten und Hochschulen werden derzeit englischsprachige Gasthörerprogramme entwickelt und auf welche Studienfächer beziehen sich diese (inklusive HAW)?*

An der HAW können die Gasthörerinnen und Gasthörer an ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen; zum Wintersemester 2015/2016 sind dies Veranstaltungen aus den vier Departments

- Medientechnik;
- Wirtschaft;
- Informations- und Elektrotechnik
- sowie Gesundheitswissenschaften, siehe Anlage.

Darüber hinaus hat die UHH ein Programm zur strukturierten Hinführung von studieninteressierten Flüchtlingen zu einem Regelstudium entwickelt, welches Module vorsieht, in denen die Flüchtlinge ausgewählte Veranstaltungen auf Englisch und Deutsch besuchen, welche die Fakultäten aus ihrem regulären Curriculum zur Verfügung stellen. Die Abstimmung mit den Fakultäten zur Auswahl der Veranstaltungen läuft derzeit noch.

4. *An welchen der Hamburger Universitäten und Hochschulen werden derzeit weitere fremdsprachige Gasthörerprogramme entwickelt und auf welche Studienfächer beziehen sich diese?*

Im Sommersemester 2016 werden das Department Soziale Arbeit und das Department Ökotrophologie der HAW englischsprachige Veranstaltungen anbieten, die für Flüchtlinge, die sich als Gasthörer/innen einschreiben, geöffnet werden (siehe Anlage). An den anderen Hochschulen laufen die Planungen dazu noch.

5. *Welche Erleichterungen für die formale Bewerbung als Auslandsstudent an den Universitäten und Hochschulen in Hamburg werden derzeit geplant?*

Junge Menschen, die in Hamburg leben, sollen unabhängig von ihrer Herkunft ihre berufliche, schulische oder universitäre Ausbildung im Rahmen ihrer Vorbildung und Eignung fortsetzen können. Soweit Schülerinnen und Schüler oder Bewerber für berufliche oder universitäre Ausbildungsgänge Zeugnisse verloren haben, gelten die allgemeinen Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) wird gegenwärtig in einer Arbeitsgruppe geprüft, durch welche länderübergreifenden koordinierten Maßnahmen die im Fluchtland erreichten Qualifikationen, die durch verlorene Papiere nicht nachweisbar sind, mit dem Ziel

einer Studierfähigkeit in Deutschland ausgebaut werden können. Weitere Verfahrenserleichterungen werden derzeit zwischen den zuständigen Behörden erörtert.

Darüber hinaus gibt es die einzelfallorientierten Verfahren zur Zulassung an das Studienkolleg.

6. *Wie genau gestaltet sich die dritte Möglichkeit der Zugangserleichterung für Flüchtlinge an die Universitäten und Hochschulen? Welche Aktivitäten umfasst diese Möglichkeit? Und wie können die Aktivitäten ausgeweitet werden?*

Die Einschreibung zum Studium setzt auch in zulassungsfreien Studiengängen eine ordnungsgemäß nachgewiesene Hochschulzugangsberechtigung voraus. Neben dem formloseren Status als Gasthörer besteht die Möglichkeit, am Allgemeinen Vorlesungswesen und sonstigen allgemeinen beziehungsweise öffentlichen Veranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen. Hierfür bestehen keine gesetzlichen Voraussetzungen. Über diese Angebote entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung. So sieht das Programm der Universität Hamburg alle drei genannten Möglichkeiten vor. Der direkte Kontakt im Vorfeld der Anmeldung erfolgt durch verschiedene Stellen, zum Beispiel über den Garantiefonds Hochschule, über den Austausch mit den Volkshochschulen, über das Studienkolleg Hamburg und über die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Flüchtlingsunterkünften. Die HAW plant im Rahmen des Programmes „Sharing Knowledge“ weitere Koordinationsmaßnahmen, um die Gasthörerinnen und Gasthörer in den regulären Studienbetrieb zu überführen.

7. *Wie kann aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörden der Zugang von Flüchtlingen an die Universitäten und Hochschulen erleichtert werden, wenn bei diesen der Aufenthaltsstatus noch nicht endgültig geklärt ist?*

Weder für die Aufnahme einer Hochschulausbildung noch für eine Teilnahme an Veranstaltungen für Gasthörer kommt es in Hamburg auf den Aufenthaltsstatus an. Auch bei Ausländerinnen und Ausländern im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung stehen deshalb keine aufenthaltsrechtlichen Hindernisse der Aufnahme eines Hochschulstudiums entgegen, es sei denn, der Aufenthalt in Hamburg ist durch eine räumliche Beschränkung ausgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 21/1128.

8. *Welche Auswirkungen auf das Bleiberecht eines Asylsuchenden hat es, wenn der Asylantrag abgelehnt wird, die Person aber aktuell an einer Hamburger Hochschule eingeschrieben ist? Bitte differenziert nach den unter 2. genannten Formen auflisten.*

Lediglich die förmliche Immatrikulation an einer Hochschule kann in einem solchen Fall bei der Entscheidung über den weiteren Aufenthalt in Deutschland von Bedeutung sein. Dabei kommt es zum einen auf den Fortschritt des Studiums und zum anderen auf die sonstigen Umstände an, die aufenthaltsrechtlich bei der Entscheidung über die Durchsetzung oder Aussetzung einer Rückkehrverpflichtung abzuwägen sind.

9. *Was werden der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden tun, um die Anzahl der studierwilligen Flüchtlinge an den Universitäten beziehungsweise Hochschulen zu erhöhen?*

Ziel der zuständigen Behörde ist es, die gerechte Teilhabe an Bildungschancen auch für studierwillige Flüchtlinge sicherzustellen und die Integration zu fördern. Hierzu wurden bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen (siehe Vorbemerkung sowie Antworten auf die Fragen 3. bis 7.), weitere Maßnahmen werden derzeit geprüft.

Department of Business

Intercultural Competence and Communication (InCo2) ¹
Intercultural Interaction, an introduction (InCo1)

Department of Information

Digital Culture and Critical Theory²
Social Media & Innovation

Department of Information and Electrical Engineering

German³
Mathematics
Scientific and project work

Department of Life Sciences Engineering

Particle Technology
Advanced Electrical Engineering
Project Management
Advanced Control Systems
Power Electronics & Grids
Protein Purification/Preparative Chromatography

Department of Media Technology

Audio Project
Camera Acting Project - Short Cut
Perception
Practice Dramaturgy
Sound Design

Department of Nutrition & Home Economics, Department of Health Sciences

Ausbildung zum Gesundheitsmultiplikator
Eating Behaviour German Food and culture
International Human Resource Management & Leadership
Public Health Nutrition
Public Health Project
Sustainable Energy Economics
Working in multi-cultural groups

Department of Social Work

Child Abuse and Neglect – A developmental Perspective
Child Protection and Family Treatment
Children's Books
Digital Natives - Youth and Digital Media
Mental Health and Recovery
Morality, Social Justice and Principles of human relationships in modern societies
Service Providers and Structures in the German healthcare system: A nursing perspective
Social Policy in the European Union
Sources of Personal Strength over the life span
Qualitative and quantitative research methods

Legende:

¹ Winter and summer semester courses
² Summer semester courses
³ Winter semester courses ³